

## Talentförderungen/Fahrerzuschüsse

### Merkblatt

#### 1. Talentförderungen

##### a. Voraussetzungen

- i. persönliche ADAC Mitgliedschaft ab 01.02. des laufenden Jahres bis zur Einreichung des Antrags sowie des gesamten Förderzeitraums
- ii. Hauptwohnsitz gem. ADAC Mitgliedsnummer im Regionalclub Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
- iii. gültige DMSB-Lizenz mit Angabe des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bei der Beantragung
- iv. Alter gemäß Festlegung (abhängig der jeweiligen Sportart, siehe Punkt 3.)
- v. Teilnahme an einer hochrangigen Meisterschaft (mindestens DM-Niveau)
- vi. Anbringung von Aufklebern/Aufnähern des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt auf dem Sportgerät sowie der Bekleidung
- vii. Erwähnung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt in Pressemitteilungen und Social Media
- viii. schriftlicher, aussagekräftiger Antrag an den Bereich Motorsport

##### b. Antrag

- i. Portfolio des Fahrers/der FahrerIn
- ii. ggf. Infos über das Team
- iii. bisherige Erfolge
- iv. Ziele für die kommende Saison
- v. langfristige Ziele
- vi. Kostenaufstellung (Sportgerät, Ersatzteile, Reisekosten, Nenngelder, Betriebskosten, etc.) inkl. eigener finanzieller Mittel
- vii. Letzter Abgabetermin ist der 01.10. des laufenden Jahres

##### c. nicht förderfähig

- i. Clubsportserien/Veranstaltungen
- ii. historischer Sport
- iii. Orientierungsfahrten
- iv. Retro Rallye
- v. Gleichmäßigkeitsprüfungen
- vi. ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup
- vii. ADAC Slalom Youngster Cup
- viii. lizenzfreie Serien/Veranstaltungen

##### d. Entscheidung

- i. Der Antragsteller wird vom Bereich Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt zum Jahresende über den Ausgang des Antrags informiert.
- ii. Die finanzielle Förderung richtet sich nach Höhe des Niveaus der geplanten Meisterschaften und der dafür geplanten Kosten. Es besteht die Möglichkeit

finanzielle Unterstützung in Form von Reisekosten- oder Nenngeldzuschüssen zu erhalten.

- iii. Die Höhe der Förderung wird in Absprache zwischen der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik und Bereichsleitung Clubdienste des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt fixiert und ist nicht verhandelbar.

**e. Auszahlung**

- i. Die erste Förderungsrate wird nach Teilnahme am Tag des Motorsports des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt gezahlt und muss vom Fahrer gegen Vorlage der offiziellen Ergebnislisten angerufen werden.
- ii. Die zweite Förderungsrate wird im zweiten Halbjahr gezahlt und muss vom Fahrer gegen Vorlage der Ergebnislisten angerufen werden.
- iii. Fällt der geförderte Fahrer aufgrund einer Verletzung oder sonstigen Gründen mehrere Rennen aus, kann die Förderung nicht ausgezahlt werden.

## 2. Fahrerzuschüsse/Erfolgsnachweisbogen (ENB)

**a. Grundsätzliches**

- i. Die Zuschüsse können für Platzierungen bei allen lizenzpflichtigen FIA-/FIM-/DMSB- und ADAC genehmigten Veranstaltungen gezahlt werden.
- ii. Zugrunde gelegt wird der Zeitraum 02.11. des Vorjahres bis zum 01.11. des laufenden Jahres.
- iii. Fahrer unter 18 Jahren werden in den ENB-Meisterschaften für Jugendliche gewertet.
- iv. Fahrer mit weniger als 3000 ENB-Punkten werden in der Meisterschaft nicht berücksichtigt, erhalten jedoch den Fahrerzuschuss, sofern dieser über 100,00 Euro liegt.

**b. Voraussetzungen**

- i. persönliche ADAC Mitgliedschaft ab 01.02. des laufenden Jahres bis zur Einreichung des ENB
- ii. Hauptwohnsitz gem. ADAC Mitgliedsnummer im Regionalclub Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
- iii. gültige DMSB-Lizenz mit Angabe des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bei der Beantragung
- iv. Teilnahme an der ADAC Fahrerversammlung bzw. begründete, schriftliche Absage unter Angabe eines nachvollziehbaren Grundes
- v. Alter gemäß Festlegung (abhängig der jeweiligen Sportart, siehe Punkt 3.)

**c. Abgabe des Erfolgsnachweisbogen (ENB)**

- i. Abgabe des ENB bis spätestens 05.11. (Poststempel) des laufenden Jahres. Dieser Abgabetermin ist zwingend einzuhalten.
- ii. Verwendung des offiziellen Vordrucks unter [www.motorsport-nsa.de](http://www.motorsport-nsa.de)

# Ortsclubförderung

Motorsport, Ortsclubs und Touristik

Verkehr, Technik und Umwelt

## Anlage



- iii. wahrheitsgemäße Angaben
- iv. Bestätigung der Angaben mit persönlicher Unterschrift
- v. Zusendung ausschließlich per Post

### d. nicht zuschussfähig

- i. Teilnehmer, die vom DMSB-Sportgericht im laufenden Jahr mit einer Suspendierung belegt worden sind
- ii. Fahrer, die unter einer fremden ADAC Bewerbung gestartet sind
- iii. Einsendungen per Fax oder E-Mail
- iv. Teilnehmer an Förderserien des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt (ADAC Slalom Youngster Cup, ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup Kart, ADAC Rundstrecken Einsteiger Challenge Automobil)
- v. Beträge, die nach der Berechnung unter 100,00 Euro liegen
- vi. Orientierungsfahrten
- vii. Gleichmäßigkeitsprüfungen
- viii. lizenzfreie Serien/Veranstaltungen

### e. Punktevergabe

- i. Die Erfolge werden zunächst unter Berücksichtigung der laut Ergebnisliste gestarteten Fahrzeuge anhand der Tabelle des Handbuches in Punkte umgerechnet. Die nach der Tabelle ermittelten Punkte werden dann nach folgendem Schlüssel mit einem Faktor multipliziert:

Rundstrecke (Automobil), Rallye (DRM), Rundstrecke (Motorrad)	x 8
Kartrennen, Bergrennen, nat. Rallyes (NEAFP, R70), Leistungsprüfungen, Enduro, Motocross, Motorrad-Trial	x 4
Rallyecross, Autocross, Rallyesprint, Rallye 35, Slalom, Dragster, Gleichmäßigkeitsprüfungen, historischer Rennsport, NATC, Bahnsport, Motorbootsport, Jugend-Clubsport	x 3
Norddt. ADAC Meisterschaften, ADAC Enduro Cup	x 2
sonstige Clubsport-Veranstaltungen	x 1

- ii. Für Fahrer, die das Jahr über unter der Bewerbung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. gestartet sind, wird die Punktzahl für die Zuschussauszahlung mit einem Faktor von 1,5 belegt.
- iii. Bei DM-Läufen erfolgt ein Zuschlag von 50 %, bei EM-Läufen von 75 % und bei WM-Läufen von 100 %.

# Ortsclubförderung

Motorsport, Ortsclubs und Touristik

Verkehr, Technik und Umwelt

**Anlage**

---

The ADAC logo consists of the letters 'ADAC' in a bold, black, sans-serif font, positioned on a bright yellow rectangular background.

- iv. Platzieren sich Fahrer in einer vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ausgeschriebenen Meisterschaft (z. B. Autocross), so kann dieser Fahrer in der entsprechenden ENB-Meisterschaft (z. B. Cross) nicht gewertet werden, erhält jedoch den Zuschuss.
- v. Die im jeweiligen Haushaltsjahr für Zuschusszwecke zur Verfügung stehende Geldsumme, dividiert durch die errungenen Punkte aller Fahrer, ergibt den Zuschussbetrag pro Punkt. Die Höchstsumme pro Fahrer ist auf 500 € begrenzt.
- vi. Zusätzliche Meisterschaftsprämien sind im aktuellen Motorsport-Handbuch abgedruckt. Die Anzahl der Preisgelder richtet sich nach der Anzahl der in Wertung gekommenen Fahrer.
- vii. Motoball betreibende Clubs erhalten zur Weitergabe an Ihre Schiedsrichter und Fahrer pauschal 550 Euro.

# Ortsclubförderung

Motorsport, Ortsclubs und Touristik

Verkehr, Technik und Umwelt

## Anlage



### 3. Alterstabelle für Förderungen

- a. Bis zu dem nachfolgenden Alter (Jahgangsregelung) ist in den verschiedenen Sparten eine Förderung durch den ADAC NSA möglich:

Sparte	Altersgrenze
Rundstrecke (Automobil)	35 Jahre
Rallye (DRM)	35 Jahre
Rundstrecke (Motorrad)	30 Jahre
Kartrennen	20 Jahre
Bergrennen	35 Jahre
nat. Rallyes (NEAFP, R70)	35 Jahre
Leistungsprüfungen	35 Jahre
Enduro	35 Jahre
Motocross	30 Jahre
Motorrad-Trial	30 Jahre
Rallyecross	30 Jahre
Autocross	30 Jahre
Rallyesprint	30 Jahre
Rallye 35	30 Jahre
Slalom	30 Jahre
Dragster	30 Jahre
Gleichmäßigkeitsprüfungen	30 Jahre
historischer Rennsport	offen
NATC	25 Jahre
Bahnsport	offen
Motorbootsport	offen
Jugend-Clubsport	18 Jahre
Norddt. ADAC Meisterschaften	30 Jahre
sonstige Clubsport-Veranstaltungen	30 Jahre

#### Ausnahmeregelungen

In zweifelhaften Fällen obliegt die Auslegung dieses Merkblatts der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik.